

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marc Vallendar und Harald Laatsch (AfD)

vom 05. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2022)

zum Thema:

Parken mit Ausnahmegenehmigung für Bezirksamtsmitarbeiter

und **Antwort** vom 20. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD) und
Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11491
vom 05. April 2022
über Parken mit Ausnahmegenehmigung für Bezirksamtsmitarbeiter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine vollständige Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksamter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen wurden von den Bezirken in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelten Stellungnahmen sind in der Antwort an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet und wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Mitarbeiter des Bezirksamts Mitte sind im Besitz einer Ausnahmegenehmigung für das Parken in einer Parkraumbewirtschaftungszone nach § 46 StVO? Bitte seit 2020 bis heute angeben.

Antwort zu 1:

Die Stellungnahme des Bezirks Mitte ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Statistik Ausnahmegenehmigung Parkraumbewirtschaftung/ Mitarbeitende			
Bezirk	2020	2021	2022
Mitte	45	25	6

Frage 2:

Wie viele Mitarbeiter anderer Bezirksamter sind im Besitz einer Ausnahmegenehmigung für das Parken in einer Parkraumbewirtschaftungszone nach § 46 StVO? Bitte seit 2020 bis heute angeben.

Antwort zu 2:

Die Stellungnahmen der Bezirke sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Statistik Ausnahmegenehmigung Parkraumbewirtschaftung/ Mitarbeitende			
Bezirk	2020	2021	2022
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Mitteilung	Keine Mitteilung	Keine Mitteilung
Steglitz-Zehlendorf	59	57	40
Tempelhof-Schöneberg	Keine Mitteilung	Keine Mitteilung	Keine Mitteilung
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Pankow	5	8	5
Spandau	2	2	2
Die übrigen Berliner Bezirke haben keine flächenhafte Parkraumbewirtschaftung mit Parkgebührenpflicht im Sinne der Schriftlichen Anfrage.			

Frage 3:

Aus welchen Gründen wurden diese Ausnahmegenehmigungen unter 1. und 2. erteilt?

Antwort zu 3:

Die Stellungnahmen der Bezirke sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Gründe zu Ausnahmegenehmigungen von der Parkraumbewirtschaftung an Mitarbeitende	
Bezirk	Antworten der Bezirke
Mitte	Gesundheitliche Gründe oder ungünstige Arbeitszeiten (Schichtarbeit): Anträge auf Grund von ungünstigen Arbeitszeiten wurden für Anträge, welche nach dem 01. Mai 2021 eingingen, nicht mehr positiv beschieden, da mit Änderung zum 01. Mai 2021 die Anzahl der nachzuweisenden ungünstigen Arbeitszeiten dem berlinweiten Durchschnitt angepasst wurde und hierdurch die Anzahl der ungünstigen Arbeitszeiten der Außendienstkräfte des Bezirksamtes Mitte von Berlin nunmehr zu geringfügig ausfielen (Siehe hierzu auch Anfrage an das Abgeordnetenhaus S19-11295).
Friedrichshain-Kreuzberg	Für die Ausstellung der Ausnahmegenehmigungen bestand jeweils ein dienstliches Erfordernis.
Steglitz-Zehlendorf	Keine Mitteilung
Tempelhof-Schöneberg	Keine Mitteilung
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige
Pankow	Mitarbeiter des BA Pankows haben lediglich aus gesundheitlichen Gründen eine Ausnahmegenehmigung erteilt bekommen. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Schichtarbeiter kommt nicht in Betracht, da die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind.
Spandau	Lebensmittelkontrolle (Einhaltung der Kühlkette) u. Amtstierarzt (Sicherstellung u. Abtransport amtl. eingezogener Tiere).
Die übrigen Berliner Bezirke haben keine flächenhafte Parkraumbewirtschaftung mit Parkgebührenpflicht im Sinne der schriftlichen Anfrage.	

Frage 4:

Für wie lange werden diese Genehmigungen erteilt?

Antwort zu 4:

Die Stellungnahmen der Bezirke sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigungen „Parkraumbewirtschaftung/ Mitarbeitende“	
Bezirk	Antworten der Bezirke
Mitte	Je nach Antragsstellung für ein oder zwei Jahre.
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Mitteilung
Steglitz-Zehlendorf	Vor dem Hintergrund einer ausstehenden Grundsatzentscheidung der SenUMVK VI in der Sache wurden Ausnahmegenehmigungen zuletzt mit einer Gültigkeit von 6 Monaten ausgestellt.
Tempelhof-Schöneberg	Keine Mitteilung
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige
Pankow	Die Erteilung erfolgt für 2 Jahre.
Spandau	Jeweils 1 Jahr.
Die übrigen Berliner Bezirke haben keine flächenhafte Parkraumbewirtschaftung mit Parkgebührenpflicht im Sinne der schriftlichen Anfrage.	

Frage 5:

Wie oft wird ein Fortbestehen der Voraussetzungen für diese Genehmigungen geprüft?

Antwort zu 5:

Die Stellungnahmen der Bezirke sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Nachprüfung der Ausnahmegenehmigungen „Parkraumbewirtschaftung/ Mitarbeitende“	
Bezirk	Antworten der Bezirke
Mitte	Bei jeder Antragstellung wird die Voraussetzung erneut geprüft.
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Mitteilung
Steglitz-Zehlendorf	Eine Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erfolgt zum Zeitpunkt der Antragstellung.
Tempelhof-Schöneberg	Keine Mitteilung
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige
Pankow	Bei erneuter Antragstellung nach 2 Jahren wird restriktiv geprüft (u.a. aktuelle Facharztatteste angefordert)
Spandau	Immer vor Neuerteilung, sonst nur auf konkreten Anlass hin.
Die übrigen Berliner Bezirke haben keine flächenhafte Parkraumbewirtschaftung mit Parkgebührenpflicht im Sinne der schriftlichen Anfrage.	

Frage 6:

Wer kontrolliert die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigungen, insbesondere wenn Mitarbeiter des eigenen Bereichs Anträge stellen?

Antwort zu 6:

Die Stellungnahmen der Bezirke sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Entscheidungsinstanz Ausnahmegenehmigung „Parkraumbewirtschaftung/ Mitarbeitende“	
Bezirk	Antworten der Bezirke
Mitte	Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Mitarbeitende des Bezirksamtes Mitte von Berlin wird durch folgende Instanzen kontrolliert: zuerst Sachbearbeitung, dann Teamkoordination, hiernach Fachbereichsleitung und zuletzt Amtsleitung.

Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Mitteilung
Steglitz-Zehlendorf	Entsprechende Anträge werden durch die jeweilige Amtsleitung und Dezernenten/-in abgezeichnet.
Tempelhof-Schöneberg	Keine Mitteilung
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige
Pankow	Bei Mitarbeiter aus dem eigenen Bereich entscheidet der Gruppenleiter bzw. wird der Amtsleiter in Kenntnis gesetzt.
Spandau	Keine AG für eigene SV Mitarbeiter erteilt. Sonst der zuständige Fachvorgesetzte.
Die übrigen Berliner Bezirke haben keine flächenhafte Parkraumbewirtschaftung mit Parkgebührenpflicht im Sinne der schriftlichen Anfrage.	

Frage 7:

Wie viele Anträge auf Ausnahmegenehmigung von Schichtarbeitern wurden abgelehnt und warum? Bitte seit 2020 bis heute angeben.

Antwort zu 7:

Die Stellungnahmen der Bezirke sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Ablehnungsverhalten Ausnahmegenehmigung „Parkraumbewirtschaftung/ Mitarbeitende“		
Bezirk	Antworten der Bezirke (Statistik für die Jahre 2020, 2021 und 2022/ Ablehnungsgründe)	
Mitte	Statistik 2020:	Keine statistische Erfassung.
	Statistik 2021:	210 Ablehnungen; zusätzliche 118 Anträge wurden vor Entscheidung zurückgezogen, bspw. in Folge einer Anhörung.
	Statistik 2022:	9 Ablehnungen; zusätzliche 19 Anträge wurden vor Entscheidung zurückgezogen, bspw. in Folge einer Anhörung.
	Ablehnungsgründe:	Fehlende Anspruchsvoraussetzung (bspw. Anzahl der ungünstigen Arbeitszeiten zu geringfügig).
Friedrichshain-Kreuzberg	Statistik 2020:	Keine Angabe
	Statistik 2021:	Ablehnung von 2 Anträgen aufgrund fehlender Voraussetzungen im Sinne der Bestimmungen zu § 46 StVO.

	Statistik 2022:	Keine Angabe
	Ablehnungsgründe:	Keine Angabe
Steglitz-Zehlendorf	Statistik 2020:	Keine Mitteilung
	Statistik 2021:	Keine Mitteilung
	Statistik 2022:	Keine Mitteilung
	Ablehnungsgründe:	Keine Mitteilung
Tempelhof-Schöneberg	Statistik 2020:	Keine Mitteilung
	Statistik 2021:	Keine Mitteilung
	Statistik 2022:	Keine Mitteilung
	Ablehnungsgründe:	Keine Mitteilung
Charlottenburg-Wilmersdorf	Statistik 2020:	Es liegen keine statistischen Erhebungen vor.
	Statistik 2021:	Es liegen keine statistischen Erhebungen vor.
	Statistik 2022:	Es liegen keine statistischen Erhebungen vor.
	Ablehnungsgründe:	Fehlanzeige
Pankow	Statistik 2020:	1
	Statistik 2021:	Keine Angabe
	Statistik 2022:	Keine Angabe
	Ablehnungsgründe:	Voraussetzung nicht erfüllt.
Spandau	Statistik 2020:	keine
	Statistik 2021:	keine
	Statistik 2022:	keine
	Ablehnungsgründe:	Entfällt.
Die übrigen Berliner Bezirke haben keine flächenhafte Parkraumbewirtschaftung mit Parkgebührenpflicht im Sinne der schriftlichen Anfrage.		

Berlin, den 20. April 2022

In Vertretung

Markus Kamrad
 Senatsverwaltung für
 Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz